

Verteilerschlüssel für Rahmenzuweisungen

Fachbehörde	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Aufgabenbereich	269 Verkehr und Straßenwesen
Beschreibung	RZ Neu-, Ausbau und Grundinstandsetzung Straßen

Aufgabenschwerpunkte

Zum Neu-, Um- und Ausbau sowie der Grundinstandsetzung von Straßen, zur Förderung des Radverkehrs werden von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für die Durchführungsaufgaben in den Bezirksämtern investive Zuweisungen bereitgestellt, im Wesentlichen für Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen sowie Grundinstandsetzung an Straßen und Wegen an Bezirksstraßen (ohne Hauptverkehrsstraßen) einschließlich Baumaßnahmen zur Schulwegsicherung und Absenkungen von Bordsteinen. Aus diesem Programm werden auch Maßnahmen zur Beseitigung von Winterschäden in Bezirksstraßen finanziert.

Ab 2017 soll auch der Grunderwerb, der im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen steht, aus der Rahmenzuweisung finanziert werden.

Der Ansatz berücksichtigt die Änderungen im Netz der Hauptverkehrsstraßen entsprechend den Entscheidungen im Rahmen der Verwaltungsreform. Die Schlüsselung erfolgte bisher auf der Grundlage von Einwohnerzahl und Fahrbahnlflächen.

Ab 2019/2020 wird von der BWVI ein neuer Verteilungsschlüssel festgelegt. Außerdem erfolgt eine Zusammenlegung der investiven Zuweisungen RZ Neu-, Ausbau und Grundinstandsetzung von Straßen, RZ Erschließung, ZZ Förderung Radverkehr und ZZ Erhaltungsmanagement Straßen (EMS), für die zukünftig der gleiche Verteilungsschlüssel gelten soll:

Bezirksämter	Verteilung 2017/2018 In Tsd. EUR	In %	vorauss. 2017/2018 in Tsd. EUR	In %
Hamburg-Mitte	1.398	15,3	1.800	15,0
Altona	1.228	13,5	1.800	15,0
Eimsbüttel	1.044	11,4	1.440	12,0
Hamburg-Nord	1.037	11,4	1.440	12,0
Wandsbek	2.307	25,3	2.640	22,0
Bergedorf	1.102	12,1	1.440	12,0
Harburg	1.004	11,0	1.440	12,0
insgesamt	9.120	100,0	12.000	100,0

Stellungnahme Fachbereich:

Grundsätzlich wird die neue vereinfachte Aufteilung der Zuweisungen für das bezirkliche Straßenwesen (Zusammenlegung verschiedener Rahmen- und Zweckzuweisungen zu je einer investiven und konsumtiven Mittelzuweisung) vom Fachbereich begrüßt.

Der durchschnittliche Schlüssel für Wandsbek lag in den vergangenen Jahren jedoch bei 22,8 % und wird von der BWVI jetzt auf 22 % abgerundet. Dieses Vorgehen lehnt der Fachbereich ab. Sollte die BWVI auf einer glatten prozentualen Aufteilung bestehen, so wäre das übliche Rundungsverfahren anzuwenden. Danach stünden Wandsbek 23 % der Mittelzuweisungen zu.